



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12892**
Datum: 04.06.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Finanzierung der Brückenbauwerke im Bereich Merseburger Straße/Rosengarten

In der Stadtratssitzung am 30.04.2014 hat der Stadtrat mehrheitlich gegen die Empfehlung der Stadtverwaltung beschlossen, dass die neu zu bauende Eisenbahnüberführung über die Merseburger Straße so ausgeführt wird, dass die darunterliegenden Straßenbahngleise einen eigenen Bahnkörper erhalten und je zwei Richtungsfahrbahnen sowie Nebenanlagen unter der Brücke möglich sind.

Nach Angaben der Stadtverwaltung entstehen aus heutiger Sicht und ohne detaillierte Planung einer solchen Variante Mehrkosten von insgesamt ca. 6,3 Mio. €, wobei maximal 5,3 Mio. € über Fördermittel zu finanzieren wären, wenn denn die Rahmenbedingungen dafür überhaupt vorliegen sollten.

Auf einen Widerspruch entsprechend § 62 Absatz 3 Satz 2 GO LSA aufgrund von Nachteiligkeit hat der Oberbürgermeister verzichtet.

Wir fragen:

1. Welche Fördermittelprogramme sollen nunmehr in welcher Höhe für die Finanzierung des Projektes genutzt werden? Welche anderen bisher vorgesehenen städtischen Projekte mit entsprechender Förderung können nunmehr nach Auffassung der Stadtverwaltung nicht oder nicht im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden?
2. Welche bisher vorgesehenen städtischen Projekte können nach Auffassung der Stadtverwaltung nunmehr nicht oder nicht im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden, weil Eigenmittel für die Brückenerweiterung genutzt werden?
3. Plant die Stadtverwaltung dem Stadtrat mit der Vorlage des Entwurfes einen entsprechenden Vorschlag zur Fortschreibung des städtischen Investitionsprogramms vorzulegen?

4. In der Stadtratssitzung am 30.04.2014 hat der Stadtrat mehrheitlich außerdem festgelegt, bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen, obwohl zumindest in Teilbereichen ein solcher Querschnitt mit ausreichend breiten Nebenanlagen (Fuß- und Radwege, Parkplätze, Alleebäume) nicht möglich ist. Ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Förderung einer Sanierung der Merseburger Straße über das Stadtbahnprogramm möglich, wenn die Notwendigkeit von je zwei Richtungsfahrbahnen angesichts von Verkehrsbelegungszahlen und Verkehrsprognose nicht nachgewiesen werden kann? Wann kann diesbezüglich mit entsprechenden verbindlichen Aussagen der Fördermittelgeber für die geplanten Sanierungsabschnitte gerechnet werden?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

16. Juni 2014

Sitzung des Stadtrates am 25.06.2014

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Finanzierung der
Brückenbauwerke im Bereich Merseburger Straße/Rosengarten**

Vorlagen-Nummer: V/2014/12892

TOP: 9.12

In der Stadtratssitzung am 30.04.2014 hat der Stadtrat mehrheitlich gegen die Empfehlung der Stadtverwaltung beschlossen, dass die neu zu bauende Eisenbahnüberführung über die Merseburger Straße so ausgeführt wird, dass die darunterliegenden Straßenbahngleise einen eigenen Bahnkörper erhalten und je zwei Richtungsfahrbahnen sowie Nebenanlagen unter der Brücke möglich sind.

Nach Angaben der Stadtverwaltung entstehen aus heutiger Sicht und ohne detaillierte Planung einer solchen Variante Mehrkosten von insgesamt ca. 6,3 Mio. €, wobei maximal 5,3 Mio. € über Fördermittel zu finanzieren wären, wenn denn die Rahmenbedingungen dafür überhaupt vorliegen sollten.

Auf einen Widerspruch entsprechend § 62 Absatz 3 Satz 2 GO LSA aufgrund von Nachteiligkeit hat der Oberbürgermeister verzichtet.

Wir fragen:

1. Welche Fördermittelprogramme sollen nunmehr in welcher Höhe für die Finanzierung des Projektes genutzt werden? Welche anderen bisher vorgesehenen städtischen Projekte mit entsprechender Förderung können nunmehr nach Auffassung der Stadtverwaltung nicht oder nicht im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden?
2. Welche bisher vorgesehenen städtischen Projekte können nach Auffassung der Stadtverwaltung nunmehr nicht oder nicht im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden, weil Eigenmittel für die Brückenerweiterung genutzt werden?
3. Plant die Stadtverwaltung dem Stadtrat mit der Vorlage des Entwurfes einen entsprechenden Vorschlag zur Fortschreibung des städtischen Investitionsprogramms vorzulegen?
4. In der Stadtratssitzung am 30.04.2014 hat der Stadtrat mehrheitlich außerdem festgelegt, bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen, obwohl zumindest in Teilbereichen ein solcher Querschnitt mit ausreichend breiten Nebenanlagen (Fuß- und Radwege, Parkplätze, Alleebäume) nicht möglich ist. Ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Förderung einer Sanierung der Merseburger Straße über das Stadtbahnprogramm möglich, wenn die Notwendigkeit von je zwei Richtungsfahrbahnen angesichts von Verkehrsbelegungszahlen und Verkehrsprognose nicht nachgewiesen werden kann? Wann kann diesbezüglich mit entsprechenden verbindlichen Aussagen der Fördermittelgeber für die geplanten Sanierungsabschnitte gerechnet werden?

Antwort der Verwaltung:

zu 1 und 2.

Um mit potentiellen Fördermittelgebern verhandeln zu können, sind entsprechende Planungen (mindestens Stand Vorplanung) zu erstellen. Diese werden nicht vor Anfang 2015 vorliegen.

Auf Grund der einschlägigen Förderrichtlinien kommen folgende Förderprogramme in Frage:

1. Stadtbahnprogramm (Grundlage GVFG Bund)

Bahnanlagen einschließlich Haltestelle und Folgemaßnahmen

2. Schnittstellenprogramm bzw. EntflechtG

ggf. zu realisierende P+R-Anlage

3. EntflechtG

Straßenverkehrsanlagen

Wie bereits mehrfach dargestellt ist eine Förderung der 3. und 4. Fahrspur problematisch, da ihre Notwendigkeit im Brückenbereich auf Grundlage der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung nicht nachweisbar ist. Ob damit eine Förderung der IV-Anlagen (Anlagen für den motorisierten Individualverkehr) ganz oder teilweise ausscheidet muss auf Grundlage einer Planung (Untersuchung aller technisch möglichen Varianten) zu gegebener Zeit mit dem Fördermittelgeber verhandelt werden.

Auf Grund der zu erwartenden Zeiträume für Planung und Baurechtschaffung ist eine Realisierung nicht vor 2017/18 zu erwarten. Damit wird der Zeitraum der mittelfristigen Haushaltsplanung überschritten. Somit können keine konkreten Konkurrenzprojekte benannt werden. Es ist aber festzustellen, dass mit den aufzuwendenden Eigenmitteln und Fördermitteln auch andere verkehrswichtige Straßen (einschließlich Nebenanlagen und Brücken bzw. Stützmauern) in der Baulast der Stadt Halle ausgebaut werden könnten.

Zu 3.

Entsprechend des Planungsfortschrittes und der weiteren, noch ausstehenden Beschlussfassungen des Stadtrates (Gestaltungsbeschluss und Baubeschluss) wird das städtische Investitionsprogramm entsprechend fortgeschrieben.

Zu 4.

Für die bekannten Engstellen im Bereich der Merseburger Straße liegen derzeit zwei konkurrierende Beschlüsse (Stadtbahn mit besonderem Bahnkörper contra Vorgabe von vier Kfz-Fahrstreifen) vor. In der Vorplanung werden entsprechend der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung alle möglichen, dem Stand der Technik entsprechenden Varianten untersucht und bewertet. Dabei sind auch die Förderrichtlinien zu berücksichtigen. Auf dieser Basis muss der Stadtrat dann im Rahmen des Gestaltungsbeschlusses die Vorzugsvariante beschließen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter